

# Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses  
der Gemeinde Felde am 01. Februar 2018 im GZ Felde

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.08 Uhr

## **Anwesende Ausschussmitglieder:**

U. Hauschildt (Vorsitz i.V. O. Schodt)

P. Paulsen

K. Stamm (Vertretung B. Wittbrodt)

D. Kirchner

H. Tönsfeldt (Vertretung B.-U. Kracht)

M. Schlichtenberger (Vertretung P. Greve)

R. Sebelin (Vertretung O. Schodt)

## **Anwesende GV:**

Sven Jacobsen

## **Gäste:**

4 Bürger

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen
4. Einwohner/innen fragen
5. Protokoll der Sitzung vom 14.12. 2017
6. B-28 „Dorfstraße/Schusterredder“, hier: Empfehlung Aufstellungsbeschluss

7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Bauvoranfragen

Es ist beabsichtigt, die TOP 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **TOP 1**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und der Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. R. Sebelin erklärt sich zur Protokollführung bereit.

#### **TOP 2**

Die TO wird unter folgender Änderung einstimmig beschlossen: Da Grundstücksangelegenheiten nicht vorliegen, wird TOP 8 gestrichen und TOP 9 zu TOP 8 erklärt.

TOP 8 (neu) wird nicht-öffentlich behandelt.

#### **TOP 3**

Der Vorsitzende verweist auf den Vermerk des Amtes vom 1.12.2017 zum Sachstand des OEK. Danach wird sich die Fertigstellung aufgrund vd. Schwierigkeiten um mehrere Monate verzögern. P. Paulsen wirbt dazu um Teilnahme an der Darstellung des Sachstandes am 6.2. im GZ. Dazu erläutert R. Sebelin das Kernergebnis der Erörterung des OEK mit den Gewerbetreibenden am 25.1.2018. Danach fällt es schwer, Personal zu finden, weil es in Felde kaum bezahlbare Mietwohnungen gibt. Im Übrigen haben beide Vertreter des Spaka MiHo und der RB erklärt, dass Felde ein wichtiger Standort für ihre jeweiligen Zweigstellen sei.

Der Vors. erläutert zum Thema P&R Bahnhof Felde, dass die Planung weiter läuft und es keine Einschränkungen zur Förderfähigkeit pp. durch Übertragung der Arbeiten von 2017 auf 2018 gibt.

Desweiteren wird auf der Grundlage des verteilten Kurzvermerkes die Überlegung des Kreises RD zu seinem ÖPNV-Konzept erläutert.

#### **TOP 4**

E.G. Kläschen fragt mit Blick auf den TOP 6 –B 28 nach, ob die Gemeinde künftig nur noch kleinteilige Lückenbebauung plane. Hierzu wird der Hinweis gegeben, dass das mitnichten der Fall sei, sondern hier nur wie in anderen Fällen die bis einschl. 2019 geltende Sonderregelung im BauGB genutzt werde, nach der in erheblich vereinfachten Verfahren das Bauen im Außenbereich, das sich der geschlossenen Wohnbebauung anschließt, ermöglicht wird, kein ökologischer Ausgleich erforderlich werde und die Änderung des F-Planes ohne Genehmigungsverfahren erfolgen könne.

O. Greve fragt nach dem Sachstand zum P&R Bahnhof. Hierzu wird geantwortet, dass die Planung laufe und nach Feststellung der Kosten die GV entscheiden müsse.

## **TOP 5**

Das Protokoll vom 14.12.2017 wird ohne Änderung einstimmig angenommen.

## **TOP 6**

Hierzu wird auf die Darstellung des Sachverhaltes in dem Vermerk des Amtes vom 18.1.2018 verwiesen. Zu den darin formulierten 5 Beschlussvorschlägen ergehen folgende Abstimmungsergebnisse:

ZU 1.

Der Planungsausschuss empfiehlt der GV den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 „Dorfstraße/Schusterredder“, begrenzt im Westen durch die freie Feldmark, im Norden durch den Schusterredder, im Südosten durch die Dorfstraße und im Südwesten durch das Grundstück Dorfstraße 86, zu fassen.

Planungsziele sind u.a. die Festsetzung eines WA-Gebietes mit überbaubaren Flächen und die Festsetzung einer Verkehrsfläche.

6 Ja, 1 Enthaltung, 0 dagegen

Zu 2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zum B-Plan soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, und mit den notwendigen Naturschutzfachplanungen das Büro BFL GmbH, Kiel, beauftragt werden.

Einstimmig

Zu 3.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13/13a BauGB

ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da durch den Plan eine Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB soll abgesehen werden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Einstimmig

ZU 4.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzugeben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Einstimmig

Zu 5.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Übernahme aller mit der Bauleitplanung in Zusammenhang stehenden Kosten mit dem Grundeigentümer abzuschließen.

Einstimmig.

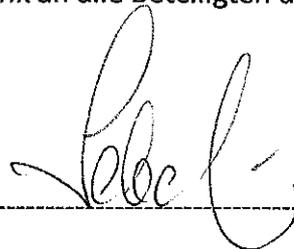
## TOP 7

Keine Anmerkungen

Um 20.08 Uhr schließt der Vorsitzende mit dem Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

  
-----

(Vorsitzender)

  
-----

Protokollführer